

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes
(Trinkwasserversorgungsgebührensatzung)**

Die Verbandsversammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2025 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) beschlossen.

Die Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 07.09.2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 (1a) f) wird wie folgt geändert:

„ab 01.01.2023 bis 31.12.2025: 1,80 € netto.“

§ 4 (1a) g) wird wie folgt hinzugefügt:

„ab 01.01.2026: 2,25 € netto.“

§ 4 (1b) c) wird hinter „ab 01.01.2023“ wie folgt eingefügt:

„bis zum 31.12.2025“

§ 4 (1b) d) wird wie folgt hinzugefügt:

„ab 01.01.2026 um 0,50 €/m³ (Gebührenabschlag); die ermäßigte Gebühr beträgt somit 1,75 €/m³.“

Artikel 2

Die Änderungen der § 4 (1) a) und § 4 (1) b) der 2. Änderungssatzung zur Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Oranienburg, den 04.12.2025

Matthias Kunde
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) vom 07.09.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Oranienburg, den 04.12.2025

Matthias Kunde
Verbandsvorsteher